

Verhaltenskodex für Lieferanten der DBSS d.o.o.

NA 7.1-1 | Ausgabe 1 | Deutsche Übersetzung des slowenischen Originals

1. Allgemeines

Nachhaltige Entwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines jeden Unternehmens und zur Sicherung seiner künftigen Entwicklung. Langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Entwicklung ohne Schädigung sind daher zentrale Anliegen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von DBSS legt wesentliche Standards fest, die den Werten von DBSS entsprechen und von jedem Lieferanten von DBSS einzuhalten und umzusetzen sind.

2. Regelkonforme Geschäftstätigkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften auszuüben. Er setzt sich für die Einhaltung höchster Standards ethischen und geschäftlichen Verhaltens ein und orientiert sich dabei auch an diesem Kodex. Unter Berücksichtigung von Umfang und Tätigkeitsbereich seines Unternehmens verpflichtet sich der Lieferant, ein geeignetes System zur Überwachung der Regelkonformität aufrechtzuerhalten.

Der Lieferant stellt sicher, dass auch seine Lieferanten und Unterauftragnehmer die im vorstehenden Absatz genannten Verpflichtungen und Bestrebungen beachten.

Der Kodex gilt auf unbestimmte Zeit. DBSS behält sich jedoch das Recht vor, ihn jederzeit, in jeder Weise und aus jedem Grund zu ändern.

Der Lieferant muss sämtliche für seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze einhalten. Er hat die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu beachten und im Einklang mit dem nationalen Recht zu handeln.

3. Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Der Lieferant gewährleistet, dass er bei seiner Geschäftstätigkeit keinerlei Korruption, Bestechung oder sonstige rechtswidrige Geschäftspraktiken duldet. Er darf keine unzulässigen Vorteile verlangen, annehmen, anbieten oder gewähren, die gegen moralische Grundsätze verstoßen, und auch keine sonstigen unlauteren Vergünstigungen.

Der Lieferant wird Beschäftigten oder Mitarbeitenden von DBSS keine Vorteile wie kostenlose Produkte oder Dienstleistungen anbieten, mit denen er die Geschäftsbeziehungen zu DBSS zu seinen Gunsten beeinflussen möchte.

4. Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Beschäftigten

Der Lieferant verpflichtet sich, die grundlegenden Menschenrechte seiner Beschäftigten zu schützen und das geltende Arbeitsrecht einzuhalten. Insbesondere wird er:

- Ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Gesundheitszustand, religiöser, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögensverhältnissen, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Umständen ist.
- Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die sonstigen Rechte des Einzelnen achten.
- Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit beachten. Der Lieferant verpflichtet sich, keine Personen unter 15 Jahren bzw. unter 14 Jahren zu beschäftigen, soweit die nationale Gesetzgebung dies vorsieht.
- Eine faire Vergütung unter Beachtung der gesetzlichen Mindestlohnvorschriften sowie Sozialleistungen nach geltendem Recht gewährleisten. Dies umfasst auch die Begleichung fälliger Verbindlichkeiten gegenüber seinen Unterauftragnehmern innerhalb der gesetzlichen oder vertraglichen Fristen.
- Die gesetzlichen Vorschriften zur Berechnung und Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte sowie der entsprechenden steuerlichen Verpflichtungen einhalten.
- Die im jeweiligen Land geltenden Arbeitszeitgrenzen einschließlich der Regelungen zu Überstunden einhalten.
- Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen anerkennen.

5. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Der Lieferant schützt seine Beschäftigten vor sämtlichen Gefahren und Risiken für Leben und Gesundheit, stellt geeignete Schutzausrüstung und angemessene sanitäre Bedingungen bereit und befolgt die vorgeschriebenen Sicherheitsrichtlinien und Verfahren.

Der Lieferant ist für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten bei der Arbeit verantwortlich und richtet hierzu geeignete organisatorische Abläufe ein, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Der Lieferant ermittelt und bewertet Sicherheitsrisiken und ergreift geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung. Er informiert die Beschäftigten über mögliche Sicherheitsrisiken und bietet geeignete Schulungen zu korrekten und sicheren Arbeitsweisen sowie zu angemessenen Sicherheitsmaßnahmen an.

6. Umwelt

Der Lieferant muss sich aus eigener Initiative und durch verantwortungsvolle Unternehmensführung bemühen, die negativen Umweltauswirkungen seiner Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und internationalen Umweltschutzstandards ein. Er bemüht sich, Umweltverschmutzung zu verringern und kontinuierlich Verbesserungen einzuführen. Produktionsprozesse müssen so gestaltet sein, dass negative Umweltauswirkungen möglichst vermieden und natürliche Ressourcen geschont werden.

7. Geschäftsethik

Einhaltung des Wettbewerbsrechts

- Der Lieferant beachtet nationale und internationale Wettbewerbsvorschriften, die sowohl den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung als auch sonstige Verhaltensweisen regeln, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Er beteiligt sich weder an Preisabsprachen noch an der Aufteilung von Märkten, Kunden oder Bezugsquellen und stimmt die Abgabe von Angeboten nicht mit Wettbewerbern ab.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Der Lieferant beachtet die geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und ergreift geeignete Maßnahmen zur Verhinderung beider Tatbestände.

Einhaltung steuerlicher Vorschriften

- Der Lieferant beachtet sämtliche jeweils geltenden nationalen und internationalen steuerlichen Vorschriften.

Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz und geistiges Eigentum

- Der Lieferant behandelt sämtliche Geschäftsgeheimnisse vertraulich und verarbeitet vertrauliche Informationen und Daten nur im erforderlichen und zulässigen Umfang sowie so, dass eine unbefugte Offenlegung verhindert wird.
- Der Lieferant beachtet sämtliche jeweils geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und geistigen Eigentums.

8. Verstöße gegen den Kodex

Die Einhaltung dieses Kodex ist für die Geschäftsbeziehung zwischen DBSS und dem Lieferanten von wesentlicher Bedeutung. Bei Nichteinhaltung behält sich DBSS das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten nach Maßgabe der geltenden Gesetze zu beenden.

Der Kodex ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und gilt ab dem 1. Januar 2022.

Velenje, 26. November 2021

DBSS d.o.o.

Geschäftsführer: Beno Sovič